

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2746/2021			
Erweiterung der Grundschule Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindegremium	15.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, 3 bis 4 Architekturbüros mit einer Entwicklungsstudie einschließlich einer Erweiterungsentwurfplanung zu beauftragen. Auf einen offiziellen Architektenwettbewerb wird verzichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: **steht noch nicht fest**

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundschule Bersenbrück beraten und dem Samtgemeinderat empfohlen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Planung für eine Übergangslösung und einen Erweiterungsbau unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe für zusätzliche Räumlichkeiten zeitnah vorzubereiten und zu beauftragen. Dieser Beschlussempfehlung hat sich der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in seiner Sitzung am 13.10.2021 angeschlossen.

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen wird sich die Grundschule Bersenbrück langfristig von einer derzeit stabilen 4-zügigen Grundschule zu einer 5-zügigen Grundschule entwickeln. Da auch aufgrund der Entwicklung des Ganztagsangebotes die sonstigen Betreuungsräume nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, sollte hier in einem Konzept, in Abstimmung mit der Grundschule, die Erweiterungsmöglichkeiten untersucht und geplant werden. Um hier verschiedene Ideen entwickeln zu können, ist es sicherlich sinnvoll, nicht nur Honorarangebote von verschiedenen Architekten einzuholen, sondern sich Entwicklungskonzepte erarbeiten zu lassen und diese als Grundlage der weiteren Überlegungen und Planungen heranzuziehen. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung empfohlen, mindestens 3 Architekturbüros mit einem entsprechenden Konzept und schließlich eines Vorentwurfes zu beauftragen.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)